

Hygienekonzept für die Sporthallen in Emmerich a. R. Nutzung durch den TuS 08 Emmerich Hüthum e.V.

Fassung vom: 03.08.2020

1. Die Trainingseinheit wird in festen Kleingruppen mit max. 30 Personen auch in Kontaktsportarten betrieben. Die gültigen Abstandsregelung nach § 1 Abs. 2 Satz 1. der Corona-Bekämpfungsverordnung werden beachtet; sofern wegen der Art der sportlichen Betätigung mit einem verstärkten Aerosolausstoß zu rechnen ist, ist der **Mindestabstand** zwischen Personen zu verdoppeln.
 - a. Beim Training und Wettkampf mit mehr als 10 Personen wird die Personenbegrenzung (1 Person je 10 qm) eingehalten.
 - b. Zur vorherigen und nachfolgenden Gruppen wird Abstand gehalten und eine kontaktlose Übergabe ist angestrebt.
 - c. Es werden Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts und zur Wahrung (Türe wird verschlossen; Eltern müssen ggfs. vor der Türe warten).
2. **Kontakt Daten** aller Personen (Name, Vorname (Telefonnummer und Adresse ggfs. aus Mitglieder Datenbank) sowie der Zeitpunkt des Betretens und Verlassens der Sportstätte werden zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung dokumentiert und für den Zeitraum von 4 Wochen beginnend mit dem Tag des Besuchs vom jeweiligen Übungsleiter aufbewahrt und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO zu vernichten.

3. Personenbezogene Einzelmaßnahmen:

- a. Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion wird der Zugang zu verwehrt.
- b. Alle Personen müssen sich bei Betreten der Sporthalle die Hände desinfizieren oder waschen. Geeignete Waschgelegenheiten bzw. Desinfektionsmaterialien werden durch den Übungsleiter bereitgestellt.
- c. Die Mitglieder werden gebeten die Mitnahme von Gegenständen auf das für die Sportausübung Notwendige zu reduzieren.
- d. Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) müssen beachtet werden.
- e. Alle Personen tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung (beim Eintritt und Verlassen der Halle), soweit die Corona-Bekämpfungsverordnung dies vorsieht.

4. Einrichtungsbezogene Maßnahmen:

- a. Die Benutzung von sanitären Einrichtungen der Sporthalle ist unter Beachtung der gebotenen Schutzmaßnahmen (nur Einzeln) zulässig. Möglichkeiten zum Händewaschen (mit entsprechendem Abstand zueinander) werden bereitgestellt (Flüssigseife oder Handdesinfektionsmittel)
- b. Es sind gezielte Maßnahmen zu treffen, um die Belastung von Räumen mit Aerosolen zu minimieren. Insbesondere sind alle Räumlichkeiten ausreichend zu belüften (Mindestens vor- und nach der Übungseinheit je nach räumlichen Gegebenheiten Fenster und /oder Türen).
- c. Trainingsgeräte werden nach der Benutzung mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger oder Flächendesinfektionsmittel durch den Übungsleiter / innen zu reinigen.

5. Generell gilt:

- a. Für die Einhaltung der Regelungen ist der Übungsleiter vor Ort verantwortlich.
- b. Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird der Zutritt oder Aufenthalt verwehrt.
- c. Die Mitglieder werden über die Hygienemaßnahmen und Regelungen durch die Übungsleiter/ innen informiert. Eine allgemeine Kenntnis über die Maßnahmen wird besonders bei den Erwachsenen vorausgesetzt

Verantwortlich für die Einhaltung/Durchführung: der Vorstand / die jeweiligen Übungsleiter/innen

Die Übungsleiter/innen wurden am 03.08.2020 durch den Vorstand eingewiesen.

TuS 08 Emmerich Hüthum e.V.
Hansastr. 3a , 46446 Emmerich a. R.

Gez. Der Vorstand